



# **Obstacle Course Racing Association Germany e.V.**

**= Beitragsordnung =**

**07. März 2020**



## **Inhalt**

§ 1 Grundsatz .....	3
§ 2 Beschlüsse .....	3
§ 3 Beiträge .....	3
§ 4 Vereinsaustritt .....	4



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des laufenden Mitgliedsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitragsart – Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder (bis 14 Jahren)	€ 17,50
02	Jugendliche (bis 18 Jahren)	€ 35,00
03	Erwachsene (ab 18 Jahren)	€ 70,00
04	Ehrenmitglieder	€ FREI
05	Ehepaare	€ 120,00
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18-27 Jahren)	€ 60,00
07	Rentner / Pensionäre	€ 60,00
08	Vereine Grundbetrag	€ 20,00
09	Vereine pro gemeldete Erwachsene (Stand 31.12.2019)	€ 10,00
10	Vereine pro Kind (bis 14 Jahren)	€ 3,00
11	Vereine pro Jugendliche (bis 18 Jahren)	€ 5,00

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06-07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Finanz Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06-07.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom benannten Konto abgebucht.



4. Vereine müssen Ihre Mitgliederlisten Stand 31.12. des Vorjahres bis zum 31.01. des Beitragsjahres in Excel-Form an **Anmeldung@OCRA-Germany.de** melden.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen (SEPA-Lastschriftmandat), entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines Beitragsjahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 1,00 zu zahlen.
6. Bei Mahnungen behält sich der Finanz Vorstand die Erhebung einer Mahngebühr von € 3,00 pro Mahnung vor.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Beitragsjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### **Vereinskonto**

**Bank**            **Volksbank Köln Bonn eG**  
**IBAN**           **DE50380601864707519016**  
**BIC**             **GENODED1BRS**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 4 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.09. an **Anmeldung@OCRA-Germany.de** eines Jahres zu erklären mit Wirksamkeit 31.12. des Beitragsjahres.